

**B-E-W**

Das Bildungszentrum
für die Ver- und
Entsorgungswirtschaft

Kursnummer
UA033

Praxisumsetzung der (neuen) TA Luft — Grundlagenseminar

Erläuterung wesentlicher Regelungsinhalte der TA Luft und Gruppenübungen zu deren
Praxisanwendung



09.12.2025 - 10.12.2025 | Online

Start: 09:00 am ersten Tag
Ende: 17:00 am letzten Tag



Dr. Brigitte Rosendahl
02065 770-129, brigitte.rosendahl@bew.de



Teilnahmepreise in €

Online

Regulär*	625,-
Verbandsmitglieder*	560,-
AAV, BDE, BDG, BVB, BWK, DGAU, DVGW, DWA, EdDE, InwesD, ITAD, ITVA, VDRK, vero, VKS im VKU, WfZruhr	
Bezirksregierungen und LANUK NRW	425,-
Kommunale Umweltverwaltung NRW	140,-
Sonstige Behörden in/außerhalb NRW*	425,-

In der Teilnahmegebühr sind jeweils seminargebundene
Unterlagen, das Mittagsbuffet sowie Erfrischungsgetränke
enthalten.

* zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwSt.-pflichtige Leistungen

Weitere Infos
und Anmeldung



bew.de/ua033



Erläuterung wesentlicher Regelungsinhalte der TA Luft und Gruppenübungen zu deren Praxisanwendung

Beschreibung

Die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) hat als Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz für Genehmigung und Betrieb umweltrelevanter gewerblicher wie industrieller Anlagen eine sehr große Bedeutung. Für eine Vielzahl von Anlagen bestimmt die TA Luft die Anforderungen im Bereich der Luftreinhaltung und konkretisiert den Stand der Technik. Für Antragsteller, Anlagenbetreiber, Betriebsbeauftragte für Immissions- bzw. Umweltschutz, Beratungs- bzw. Ingenieurbüros sowie Vertreter von Genehmigungs- und Überwachungsbehörden ergeben sich aus der Anwendung der TA Luft eine Vielzahl von Fragestellungen.

Ziel dieser Veranstaltung ist es, den Teilnehmern die grundlegenden und speziellen Regelungsinhalte der TA Luft zu vermitteln, dabei über Hintergründe zu informieren, Fragestellungen, die sich aus der Anwendung und europarechtlicher Vorgaben ergeben, zu behandeln und Schnittstellen zu anderen Rechtsbereichen und Rechtsvorschriften zu beleuchten. Nicht zuletzt aufgrund des notwendigen Interessenausgleichs zwischen wirtschaftlichen Belangen und Belangen des Umweltschutzes ist eine einheitliche und eindeutige Behandlung des Themas notwendig.

Am 23.06.2021 hat das Bundeskabinett die überarbeitete Fassung der TA Luft beschlossen. Die Neufassung der TA Luft tritt am ersten Tage des dritten auf die Veröffentlichung folgenden Kalendermonats in Kraft. Wahrscheinlich wird das im Herbst 2021 sein. Die Änderungen und Neuerungen durch die Überarbeitung der TA Luft sind Inhalte dieses Seminars.

Der Workshop wendet sich einerseits an Planer und Anlagenbetreiber, andererseits an die Vertreter/-innen der Genehmigungs- und Überwachungsbehörden.

Das Seminar eignet sich insbesondere auch als Fortbildung für Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz. Damit diese ihre Aufgaben sachgerecht wahrnehmen können, sollte ihr Wissen laufend auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Dies verlangt auch der Gesetzgeber in § 9 Nr. 1 und 2 der 5. BImSchV: Immissionsschutzbeauftragte müssen mindestens alle zwei Jahre an behördlich anerkannten Fortbildungslehrgängen teilnehmen.

Im Vorfeld des Seminars können aus dem Teilnehmerkreis Fragen zu den vorgesehenen Themen, auf die im Seminar eingegangen werden soll, per E-Mail gesendet werden an: Guido.Frye@bezreg-muenster.nrw.de

Zielgruppe

Antragssteller/-innen, Anlagenbetreiber/-innen, Betriebsbeauftragte für Immissions- bzw. Umweltschutz, Beratungs- und Ingenieurbüros, Mitarbeiter/-innen der Genehmigungs- und Überwachungsbehörden.

Themen/Programm

1. Tag

09:00

Begrüßung/Einführung

Dr. Brigitte Rosendahl/ Guido Frye

09:15

Einführung zur TA Luft

Guido Frye

10:15

Rechtliche Einordnung der TA Luft

Achim Halmschlag

11:15

Immissionen und Immissionskenngrößen im Rahmen Immissionsseitiger Beurteilungen

Kristin Lüdiger

12:00

Mittagspause



13:00

Gruppenarbeit zum Immissionsschutz (Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen)

Guido Frye

13:45

Darstellung und Diskussion der Ereignisse der Gruppenarbeit zum Immissionsschutz (Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen)

Guido Frye

14:15

Kaffeepause

14:30

Geruchsimmissionen

Kathrin Zurkowski

15:30

Messtechnische Überwachung der Emissionen

Miriam Hilger

16:30

Ende des 1. Veranstaltungstages

2. Tag

09:00

Begrüßung

09:05

Allgemeine Anforderungen zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen

Jonathan Walgenbach

10:00

Gruppenarbeit zum Emissionsschutz (Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen)

Jonathan Walgenbach

11:00

Kaffeepause

11:30

Darstellung und Diskussion der Arbeitsergebnisse

Jonathan Walgenbach

12:30

Mittagspause

13:30

Die Sonderfallprüfung in der TA Luft

Kristin Lüdiger

14:30

Ausbreitungsrechnung für Luftschadstoffe gemäß der TA Luft

Andreas Weidmann-Rose (angefragt)

15:00

Kaffeepause

15:15

Fallbeispiele zur Schornsteinhöhenberechnung

Andreas Weidmann-Rose (angefragt)

16:00

Abschlussdiskussion

Dozenten/Dozentinnen

- **Guido Frye**, Dezernent, Bereich Immissionsschutz, Bezirksregierung Münster, Münster
- **Achim Halmschlag**, Rechtsdezernent, Bezirksregierung Köln, Köln
- **Miriam Hilger**, Bezirksregierung Münster, Münster
- **Kristin Lüdiger**, Müller-BBM Industry Solutions GmbH, Gelsenkirchen
- **Jonathan Walgenbach**, Stadt Essen, Essen
- **Kathrin Zurkowski**, Landesamt für Natur, Umwelt und Klima NRW (LANUK), Essen

Abschluss



Teilnahmebescheinigung

Anerkennungen

- Immissionsschutzbeauftragte
- Störfallbeauftragte

Anmeldemöglichkeiten zur Kurs-Nr.: UA033

- Direkt über unser Online-Anmeldeformular: www.bew.de/veranstaltungen/anmeldung/ua033
- Über einen PDF-Ausdruck per E-Mail oder Fax: www.bew.de/anmeldeformular